

Wirtschaft und Recht

(Grundlagenfach)

1. Allgemeines

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Stundendotation	- / -	- / 2	- / -	-

Der Unterricht im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht wird als Freifach weitergeführt. Den Schülerinnen und Schülern, die von davon Gebrauch machen, eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, als Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht zu wählen.

2. Leitideen und Richtziel

In unserer arbeitsteiligen Welt erfahren wir täglich die Bedeutung des Rechts als Regelwerk des menschlichen Zusammenlebens und der Wirtschaft für die Güterversorgung. Die jeweils bestehende Rechts- und Wirtschaftsordnung prägt unsere Lebensgestaltung und Erwerbstätigkeit wesentlich mit. Der Unterricht im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht befähigt die Schülerinnen und Schüler dazu, wirtschaftliche und rechtliche Zustände und Prozesse in einem Gesellschaftssystem zu erkennen.

Alle Menschen sind sowohl Subjekt als auch Objekt von Wirtschaft und Recht. Eine Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen vereinfacht es den Schülerinnen und Schülern, die eigene wirtschaftliche Position zu erkennen und sie nach eigenen Interessen und Möglichkeiten zu beeinflussen.

3. Grobziele und Lerninhalte

Die Schülerinnen und Schüler lernen,

- sich als Bürger und Bürgerinnen unseres Staates sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, etwa als Arbeitende und Konsumierende, zurechtzufinden
- einfache wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte mit ihren Zielkonflikten und Wechselwirkungen auf die natürliche, technologische, ökonomische, kulturelle und soziale Umwelt zu beschreiben
- einfache wirtschaftswissenschaftliche und juristische Denk- und Arbeitsmethoden zu verstehen.

Der Unterricht in Wirtschaft und Recht führt in Teilbereiche der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechtslehre ein. Der Unterricht in diesen Bereichen erfolgt nach Möglichkeit integrativ.

Volkswirtschaftslehre Gesamtwirtschaftliche Entwicklungsprozesse verstehen (Wirtschaftskreislauf, Sozialprodukt und Volkseinkommen, Preisbildung).

Betriebswirtschaftslehre

- Unternehmungsmodell
- Typologie der Unternehmungen
- ökonomisches Prinzip
- Bilanz und Erfolgsrechnung

Recht

- Grundstrukturen und Systematik des schweizerischen Zivilrechts
- Fallbeispiele aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler (z.B. Kaufvertrag, Familienrecht, Arbeitsrecht).